

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0017/2017**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	21.02.2017
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	29.05.2017		x	-	-	3	2	0
Ortschaftsrat Barleben	01.06.2017		x	-	-	12	2	0
Hauptausschuss	15.06.2017		x	-	-	4	1	0
Gemeinderat	06.07.2017		x	-	-	17	1	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Bebauungsplan Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, in der beigefügten Fassung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

**Bebauungsplan Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben - Veränderungssperre**

**Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**

Mit der Beschlussvorlage BV-0016/2017 wurde die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ – Barleben vorbereitet. Es bestehen folgende Planungsziele:

- Sicherung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft (ggf. Ökokonto)
- Erschließung der Flächen für einen Fußweg von der Rothenseer Straße zum ersten Querweg

***Da, nicht zuletzt auch aufgrund von nicht auszuschließenden zusätzlichen Gutachten (schalltechnische Untersuchung, Artenschutz und Biotoptypenkartierung), der zeitliche Aufwand des gesamten Verfahrens nicht abgeschätzt werden kann, wird zur Sicherung der Planungsabsichten empfohlen, eine Veränderungssperre zu erlassen.***

- Die Veränderungssperre hat grundsätzlich den Inhalt, dass
  - Bauvorhaben nach § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen und
  - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht durchgeführt werden dürfen.
- Die Veränderungssperre wird nach § 16 BauGB als Satzung von der Gemeinde beschlossen und tritt mit Bekanntmachung in Kraft.
- Die Veränderungssperre wirkt für zwei Jahre; zudem besteht prinzipiell die Möglichkeit zur Verlängerung um ein Jahr.

Einzelheiten sind der beigefügten Entwurfsfassung zu entnehmen, ebenfalls ist der Geltungsbereich dargestellt.

***Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).***

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.**

**Rechtsgrundlage §§ 14 ff. BauGB**

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«225,00 (einschließlich Satzung) »
-------------------------------	------------------------------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)       €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten       €	3) Finanzierung   Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)  € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)       €
--	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**  
Entwurf der Veränderungssperre nebst Anlage